

DATENBOGEN

Version: April 2021

**Inanspruchnahme des Entschädigungsfonds
für die Instandsetzung von [Projektbezeichnung, Adresse,
Landkreis, Regierungsbezirk, ggf. Angabe/ Bezeichnung Bauabschnitt]**

Stamm-Nr.

**Landesamt für Denkmalpflege: Mitteilung der wesentlichen
Parameter an StMWK zur Zumutbarkeitsprüfung (Teil III)**

Beschreibung und Würdigung des Objekts:

Gefährdung (mit Angaben zum Schadensbild):

Eigentümer/Erbbauberechtigter: [Bitte Unzutreffendes streichen]
[Name und Adresse]

Jetzige Nutzung des Baudenkmals / durch wen:

Künftige Nutzung des Baudenkmals / durch wen:

Erläuterung der denkmalrelevanten Bemessungsgrößen:

Gesamtkosten

(ggf. Berücksichtigung Vorsteuerabzugsberechtigung): ----- €

Denkmalpflegerischer Mehraufwand: ----- €

Substanzerhaltender Kostenaufwand: ----- €

Finanzierungsvorschlag zu den Gesamtkosten:

Eigenanteil (Geldmittel)	... €
Eigenanteil (Hand- und Spanndienste)	... €
[Drittfördergeber]	... €
	... €
	... €
Entschädigungsfonds	... €

Die Bewilligungen bzw. das Einvernehmen der übrigen Zuwendungsgeber zum Finanzierungsvorschlag liegen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vor.

Der/Die Denkmaleigentümer(in) bzw. der/die Erbbauberechtigte(n) haben die Erklärung zum Verfahren – insb. die Hinweise zum Entschädigungsfonds – gelesen und am [Datum] unterschrieben.

Die fachlichen Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme des Entschädigungsfonds liegen vor, die vorgesehenen denkmalpflegerischen Maßnahmen zur Erhaltung des Baudenkmals sind notwendig und richtig.

Das StMWK wird gebeten, auf der Grundlage der obenstehenden Parameter die Zumutbarkeitsprüfung durchzuführen und die verbindliche Finanzierung (Eigenanteil, Mittel des Entschädigungsfonds) für den Erlass des Bescheides durch das BLfD mitzuteilen.

München, den

Dr. Susanne Fischer
Landeskonservatorin